

AEROSOL SPEGNIFUOCO AD6-A/C

ABSCHNITT 1 – Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 – Produktidentifikator	LÖSCHSPRAYDOSE AD6-A/C
1.2 – Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	<i>Relevante identifizierte Verwendungen:</i> Feuerlöscher. Verwendungssektor: Verbraucherverwendungen [SU21], Gewerbliche Verwendungen [SU22] <i>Verwendungen, von denen abgeraten wird:</i> Andere als die als relevant identifizierten Verwendungen.
1.3 – Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	ANAF FIRE PROTECTION S.P.A. Via del Commercio, 4 27020 Torre d'Isola (PV), Italien Tel.: +39 (0)382 45 33 Fax.: + 39 (0)283 92 02 79 e-mail: info@anaf.eu internet: www.anaf.eu
1.4 – Notrufnummer	Universitätsklinikum Bonn, Informationszentrale für Vergiftungen. Tel. 0049 (0)228-19 240 Die Nummer ist nur zu folgenden Zeiten erreichbar: 8.30-12.30, 13.30-17.30 (UTC) – Montag-Freitag

ABSCHNITT 2 - Mögliche Gefahren

2.1 – Einstufung des Stoffs oder Gemischs	<i>Einstufung des Stoffs/Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</i> H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. (Aerosol 3)
2.2 – Kennzeichnungselemente	Piktogramm: <i>Keine</i> Signalwort: ACHTUNG Gefahrenhinweis: <ul style="list-style-type: none"> H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Sicherheitshinweise: <ul style="list-style-type: none"> P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.. P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen P251 – Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P410+P412 – Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Gebrauchsfertiges Produkt VOC-Gehalt: 0,66 %
2.3 – Sonstige Gefahren	<i>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</i> Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die im Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) aufgeführten Kriterien als PBT oder vPvB erfüllen.

AEROSOL SPEGNIFUOCO AD6-A/C

Eigenschaften als endokriner Disruptor: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Liste unter Artikel 59, Abs. 1, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) aufgrund endokrin wirksamer Eigenschaften aufgeführt sind.
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als das endokrine System störend identifiziert wurden.

Angaben über sonstige Gefahren, die keine Einstufung bewirken:
Wiederholtes Einatmen von Dämpfen kann zu Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen.
Überhitzte Aerosolbehälter platzen und können heftig fortgeschleudert werden. Es kann ein gefährlicher Brandausbreitungsmechanismus ausgelöst werden.

ABSCHNITT 3 - Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 – Stoffe Nicht relevant.

3.2 – Gemische

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Stoffe	Identifikationsnumm er	REACH- Registrierungsnumm er	Menge (Gewichtsprozen t)	Einstufung (EG-Verordnung 1272/2008)
2-(2- Butoxyethoxy)ethan ol	CAS 112-34-5 EC 203-961-6 Index 603-096-00-8	01-2119475104-44	0,1 – 1 %	Eye Irrit. 2 (H319) Stoff mit EU-weitem Expositionsgrenzwe rt

ABSCHNITT 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

**4.1 - Beschreibung der Erste-
Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen: Den Raum lüften. Entfernen Sie den Patienten sofort aus der kontaminierten Umgebung und halten Sie ihn in einem gut belüfteten Raum ruhig. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. Beim Einatmen von Aerosolen in hohen Konzentrationen oder von Dämpfen, die durch Erhitzen des Materials entstehen, können Atemstörungen auftreten. Verabreichen Sie dem Unfallopfer nach ärztlicher Beratung Glucocorticoide per Inhalationsspray.

Hautkontakt (mit dem reinen Produkt): Gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Augenkontakt: Sofort mindestens 10 Minuten lang mit viel Wasser spülen und dabei das nicht kontaminierte Auge schützen.

Verschlucken: Mund ausspülen und die Spülflüssigkeit ausspucken. Kein Erbrechen herbeiführen.

**4.2 – Wichtigste akute und
verzögert auftretende
Symptome und Wirkungen**

Einatmen: Reizung der Schleimhäute. Nach Exposition gegenüber hohen Konzentrationen: Störungen des Magen-Darm-Trakts und des zentralen Nervensystems.

Hautkontakt: Kurzfristiger Kontakt mit kleinen Mengen kann Hyperämie ohne schwerwiegende resorptive Wirkungen auslösen.

Augenkontakt: Direkter Kontakt mit den Augen kann Bindehautentzündung und Hornhautschäden (reversibel) auslösen.

Verschlucken: Schwindel, Vergiftung, Bauchschmerzen, Durchfall.

AEROSOL SPEGNIFUOCO AD6-A/C

4.3 – Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Hinweise für den Arzt <p>Nach direktem Augenkontakt mit der flüssigen Substanz muss der Verletzte einer weiteren intensiven Spülung mit Wasser/physiologischer Kochsalzlösung und anschließender Kontrolluntersuchung durch einen Facharzt unterzogen werden. In den meisten Fällen bedürfen die durch Hautkontakt verursachten Symptome keiner Behandlung und sind nach gründlichem Abspülen reversibel. Nach dem Einatmen höherer Aerosolkonzentrationen kann der Betroffene aufgrund lokaler Reizungen in tieferen Lungenabschnitten eine längere Verabreichung von Glucocorticoiden benötigen. Ein Verschlucken sollte in erster Linie durch Verdünnung mit Wasser und anschließender Anwendung eines salzhaltigen Abführmittels behandelt werden. Gleichzeitig müssen der Elektrolytzustand und der Säure-Basen-Haushalt sorgfältig überwacht werden. Bei schwerer Einnahmetoxizität kann eine Hämolysen helfen. Geben Sie dem Arzt Informationen über die Substanz und die bereits durchgeführte Behandlung. Bei Nachsorgeuntersuchungen oder bei einer erforderlichen intensivmedizinischen Versorgung sollte besonders auf die Leber- und Nierenfunktion geachtet werden.</p>
--	--

ABSCHNITT 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 – Löschmittel	<u>Geeignete Löschmittel</u> : nicht anwendbar. Das Produkt ist ein Feuerlöschmittel. <u>Ungeeignete Löschmittel</u> : nicht anwendbar.
5.2 – Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Überhitzte Aerosolbehälter platzen und können heftig fortgeschleudert werden. Es kann ein gefährlicher Brandausbreitungsmechanismus ausgelöst werden. Produkt unter Druck in versiegeltem Metallbehälter (Druckprüfung max. 15 bar). Kühlen Sie die Behälter mit einem Wassersprühstrahl und halten Sie sie vom Feuer fern. Überhitzte Aerosolbehälter platzen und können heftig fortgeschleudert werden (schützen Sie Ihren Kopf durch einen Schutzhelm).
5.3 – Hinweise für die Brandbekämpfung	Atemschutz verwenden. Schutzhelm und vollständige Schutzkleidung. Ein Wassernebel kann verwendet werden, um Personen zu schützen, die an der Brandbekämpfung beteiligt sind. Es ist außerdem ratsam, umluftunabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden, insbesondere wenn Sie in geschlossenen und schlecht belüfteten Räumen arbeiten und auf jeden Fall, wenn Sie halogenierte Feuerlöscher verwenden (Fluobrene, Solkane 123, Naf usw.). Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen.

ABSCHNITT 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 – Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal : Entfernen Sie sich aus dem Bereich und denken Sie daran, dass jede Überhitzung die Flasche weit fortschleudern könnte. Handschuhe und Schutzkleidung tragen. 6.1.2 Einsatzkräfte : Angesichts der Luftdichtigkeit des Aerosolbehälters ist es eher unwahrscheinlich, dass größere Mengen verschüttet werden können. Wenn jedoch ein Behälter beschädigt ist und ein Leck verursacht, isolieren Sie die betreffende Flasche, indem Sie diese an die frische Luft bringen oder mit inertem, nicht brennbarem Material (z. B. Sand, Erde, Vermiculit) abdecken, wobei darauf
--	---

AEROSOL SPEGNIFUOCO AD6-A/C

	zu achten ist, dass Zündquellen vermieden werden, die eine ernsthafte Brandgefahr darstellen könnten. Handschuhe und Schutzkleidung tragen. Evakuieren Sie den Gefahrenbereich und wenden Sie sich gegebenenfalls an einen Experten.
6.2 – Umweltschutzmaßnahmen	Die Verluste eindämmen. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden. Reste gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.
6.3 – Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	6.3.1 Rückhaltung: Sammeln Sie das Produkt zur Wiederverwendung (wenn möglich) oder zur Entsorgung. 6.3.2 Reinigung: Nach dem Sammeln den betroffenen Bereich und die Materialien mit Wasser reinigen. 6.3.3 Sonstige Angaben: Keine besonderen Angaben.
6.4 – Verweis auf andere Abschnitte	Weitere Informationen finden Sie unter den Punkten 8 und 13.

ABSCHNITT 7 - Handhabung und Lagerung

7.1 – Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Kontakt und Einatmen von Dämpfen vermeiden. Seien Sie beim Umgang mit dem Produkt äußerst vorsichtig. Vermeiden Sie Stöße. Unter Druck stehender Behälter. Vor Sonnenlicht schützen und keinen Temperaturen über 50 °C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchstechen oder verbrennen. In ausreichend belüfteten Bereichen verwenden. Siehe auch den nächsten Absatz 8.
7.2 – Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Halten Sie die Behälter in einer vertikalen und sicheren Position und sichern Sie sie gegen Stöße oder Stürze. Unter Druck stehender Behälter. An gut belüfteten Orten in der Originalverpackung und fern von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung. LGK: 2B
7.3 – Spezifische Endanwendungen	Befolgen Sie die Regeln guter Hygiene am Arbeitsplatz.

ABSCHNITT 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 – Zu überwachende

Parameter

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS: 112-34-5)

DEUTSCHLAND (AGS)	Exposition 8 h: 67,5 mg/m ³ , 10 ppm Kurzfristige Exposition: 100 mg/m ³ , 15 ppm
DEUTSCHLAND (DFG)	Exposition 8 h: 67,5 mg/m ³ , 10 ppm Kurzfristige Exposition: 100,5 mg/m ³ , 15 ppm
MAK	10 ml/m ³ – 67 mg/m ³ Spitzenbegrenzungskategorie: I(1) Risikogruppe für Schwangerschaft: C (DFG 2003)
EUROPÄISCHE UNION - Arbeitsplatzgrenzwerte	Exposition 8 h: 67,5 mg/m ³ , 10 ppm Kurzfristige Exposition: 101,2 mg/m ³ , 15 ppm [Mittelwert über 15 Minuten]
ÖSTERREICH - Arbeitsplatzgrenzwerte	Exposition 8 h: 67,5 mg/m ³ , 10 ppm Kurzfristige Exposition: 101,2 mg/m ³ , 15 ppm

AEROSOL SPEGNIFUOCO AD6-A/C

BELGIEN - Arbeitsplatzgrenzwerte	Exposition 8 h: 67,5 mg/m ³ , 10 ppm Kurzfristige Exposition: 101,2 mg/m ³ , 15 ppm [Mittelwert über 15 Minuten]
SCHWEIZ - Arbeitsplatzgrenzwerte	Exposition 8 h: 67 mg/m ³ , 10 ppm Kurzfristige Exposition: 101,2 mg/m ³ , 15 ppm
DNEL – Systemische Wirkungen, langfristig, Arbeiter, Einatmen	67,5 mg/m ³
DNEL – Systemische Wirkungen, langfristig, Arbeiter, Dermal	20 mg/kg bw/day
DNEL – Systemische Wirkungen, langfristig, Verbraucher, Inhalation	34 mg/m ³
DNEL – Systemische Wirkungen, langfristig, Verbraucher, Dermal	10 mg/kg bw/day
DNEL – Systemische Wirkungen, kurzfristig, Verbraucher, Oral	1,25 mg/kg bw/day
DNEL – Lokale Effekte, langfristig, Arbeiter, Inhalation	67,5 mg/m ³
DNEL – Lokale Wirkungen, langfristig, Verbraucher, Inhalation	34 mg/m ³
DNEL – Lokale Effekte, kurzfristig, Verbraucher, Inhalation	50,6 mg/m ³
PNEC – Frisches Wasser	1 mg/L
PNEC – Sedimente, Süßwasser	4 mg/kg Sedimente
PNEC – Meerwasser	0,1 mg/L
PNEC – Sedimente, Meerwasser	0,4 mg/kg Sedimente
PNEC – Intermittierende Emissionen	3,9 mg/L
PNEC - STP	200 mg/L
PNEC - Boden	0,4 mg/kg Boden

8.2 – Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Verwendung durch den Verbraucher:

Beachten Sie die üblichen Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

Professionelle Anwendungen:

Die Umgebung gut lüften. Beachten Sie die üblichen Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Tragen Sie beim Umgang mit dem Produkt eine Schutzbrille (EN 166).

Handschutz: Verwenden Sie chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374-1/EN374-2/EN374-3), wenn Sie das reine Produkt handhaben. Das Produkt enthält einen Stoff, der zur chemischen Gruppe der Glykole, Ether und Polyether gehört.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Beim Umgang mit dem reinen Produkt ist Kleidung zu tragen, die die Haut vollständig schützt. Verwenden Sie vorzugsweise antistatische Baumwollkleidung.

Atemschutz: In ausreichend belüfteten Umgebungen arbeiten und das Einatmen des Produkts vermeiden.

Thermische Gefahren: Keine zu berichtenden Gefahren.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Verwendung gemäß guter Arbeitspraxis, wobei eine Verbreitung des Produkts in der Umwelt zu vermeiden ist.

ABSCHNITT 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 – Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>a. Aggregatzustand</i>	Sprühdose (Aerosol)
<i>b. Farbe</i>	Daten für das Gemisch nicht verfügbar 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: farblos
<i>c. Geruch</i>	Daten für das Gemisch nicht verfügbar

AEROSOL SPEGNIFUOCO AD6-A/C

	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: geruchlos
d. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: -68 °C
e. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: 231 °C
f. Entzündbarkeit	Nicht entflammbar
g. Untere und obere Explosionsgrenze	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: LEL 0,77 % vol; UEL 5,9 % vol.
h. Flammpunkt	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: 100-110 °C
i. Zündtemperatur	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: 225 °C
j. Zersetzungstemperatur	Daten nicht verfügbar
k. pH-Wert	Nicht relevant
l. Kinematische Viskosität	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: 5,85 mPa·s bei 20 °C
m. Löslichkeit	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Vollständig wasserlöslich.
n. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: 0,56
o. Dampfdruck	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: 0,03 hPa a 20 °C
p. Dichte und/oder relative Dichte	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: 0,96 g/cm ³ a 20 °C
q. Relative Dampfdichte	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: 5,59
r. Partikeleigenschaften	Nicht relevant

9.2 – Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:
 Behälterdruck: 11 bar
 Treibgas: Stickstoff
 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:
 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Zersetzt sich beim Erhitzen.
 VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: 0,66 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 – Reaktivität	Keine Reaktivitätsgefahr.
10.2 – Chemische Stabilität	Keine gefährliche Reaktion bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung.
10.3 – Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
10.4 – Zu vermeidende Bedingungen	Das Aerosolprodukt ist mehr als 36 Monate haltbar, und unter normalen Lagerbedingungen können keine gefährlichen Reaktionen auftreten, da der Behälter nahezu hermetisch verschlossen ist. Um zu verhindern, dass sich das Metall des Behälters verschlechtert, das Produkt von sauren oder basischen Reaktionsprodukten fernhalten. Achten Sie auf die Hitze, denn bei Temperaturen über 50 °C steigt der Druck im Inneren des Behälters so stark an, dass sich die Flasche bis zum Bersten verformt.
10.5 – Unverträgliche Materialien	Keine besonderen.
10.6 – Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzt sich nicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei starker Erhitzung kann es sich in gefährliche Teilverbrennungsprodukte zersetzen.

AEROSOL SPEGNIFUOCO AD6-A/C

ABSCHNITT 11 - Toxikologische Angaben

ATE(mix) oral = ∞

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = ∞

Es liegen keine experimentellen Daten über das Gemisch vor.

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a. akute Toxizität:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

DL50 (orale, Ratte): 2410 mg/kg bw

DL50 (dermal, Kaninchen): 2700 mg/kg bw

b. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Hauttrockenheit

c. schwere Augenschädigung/-reizung:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Augenschmerzen, augenreizend.

d. Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e. Keimzellmutagenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f. Karzinogenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g. Reproduktionstoxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h. spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i. spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Wirkt entfettend auf die Haut.

j. Aspirationsgefahr:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 – Angaben über sonstige Gefahren

a. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden

b. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 - Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine experimentellen Daten über das Gemisch vor.

12.1 – Toxizität

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

DL50 (Fisch, 96h): 1300 mg/L

CE50 (Wirbellosen (*Daphnia Magna*), 48h): 100 mg/L

CE50 (Seetang, 192h): 53 mg/L

C(E)L50 (Seetang): 100 mg/L

12.2 – Persistenz und Abbaubarkeit

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Kurzfristig sind keine gefährlichen Abbauprodukte zu erwarten. Es können jedoch langfristige Abbauprodukte entstehen. Leicht biologisch abbaubar.

12.3 – Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 – Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

AEROSOL SPEGNIFUOCO AD6-A/C

12.5 – Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Das Produkt enthält keine persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Stoffe (PBT) bzw. keine sehr persistenten und sehr bioakkumulierenden Stoffe (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.
12.6 – Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
12.7 – Andere schädliche Wirkungen	Keine schädlichen Wirkungen festgestellt.

ABSCHNITT 13 - Hinweise zur Entsorgung

13.1 – Verfahren der Abfallbehandlung	<p>Die Rückstände müssen gemäß den geltenden Vorschriften entsorgt werden, indem die leeren Behälter einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen übergeben werden, das für die sichere Handhabung der unter Druck stehenden Behälter mit entflammaren Flüssigkeiten und Restgasen ausgerüstet ist. Der leere, auf Temperaturen über 50 °C erhitzte Behälter kann bersten.</p> <p>Nach Möglichkeit wiederverwerten. Handeln Sie gemäß den geltenden lokalen oder nationalen Vorschriften. Für den Umgang und die Maßnahmen bei unfallbedingtem Verbreiten der Abfälle gelten grundsätzlich die Angaben in den Abschnitten 6 und 7; spezifische Vorsichtsmaßnahmen und Maßnahmen müssen jedoch in Bezug auf die Zusammensetzung des Abfalls bewertet werden.</p> <p>Entsorgen Sie die Abfälle, nachdem Sie die Möglichkeiten der Wiederverwendung oder Wiederverwertung im gleichen oder einem anderen Produktionszyklus geprüft haben, bzw. die Verwertung in Unternehmen, die nach den geltenden Rechtsvorschriften zugelassen sind.</p> <p>Eine Entsorgung über die Einleitung ins Abwasser ist nicht zulässig.</p>
--	--

ABSCHNITT 14 - Angaben zum Transport

14.1 – UN-Nummer oder ID-Nummer	Verordnung	UN-Nummer
	ADR/RID/ADN	UN 1950
	IMDG Code	
	ICAO-TI/IATA-DGR	
14.2 – Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Verordnung	Korrekte Versandbezeichnung (der Teil in Kleinbuchstaben ist kein obligatorischer Teil der korrekten Versandbezeichnung)
	ADR/RID/ADN	(Deutsch): DRUCKGASPACKUNGEN, erstickend (Englisch): AEROSOLS, asphyxiant
	IMDG Code	AEROSOLS
	ICAO-TI/IATA-DGR	AEROSOLS, NON-FLAMMABLE
14.3 – Transportgefahrenklassen	Verordnung	Gefahrenklasse und Transportklassifizierung
	ADR/RID/ADN	Klasse 2 Etikett 2.2 Klassifizierungscode 5A
	IMDG Code	Klasse 2.2
	ICAO-TI/IATA-DGR	Klasse 2.2

AEROSOL SPEGNIFUOCO AD6-A/C

14.4 – Verpackungsgruppe	Verordnung	Verpackungsgruppe (packing group)
	ADR/RID/ADN	Unzutreffend
	IMDG Code	
	ICAO-TI/IATA-DGR	
14.5 – Umweltgefahren	Verordnung	Gefahren für die Umwelt
	ADR/RID/ADN	Unzutreffend
	IMDG Code	
	ICAO-TI/IATA-DGR	
14.6 – Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Alle Phasen der Vorbereitung, Handhabung und des Transports gefährlicher Güter, einschließlich Verpackung, Dokumentation, Markierung und Etikettierung sowie Be- und Entladetätigkeiten müssen von Personal durchgeführt werden, das die gemäß den modalen Vorschriften erforderliche Schulung erhalten hat.	
14.7 – Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Der Transport von Massengütern ist nicht vorgesehen.	

ABSCHNITT 15 - Rechtsvorschriften

15.1 – Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	VERORDNUNG (EG) n. 1907/2006 (REACH) Das Gemisch enthält Stoffe, die den Beschränkungen unterliegen, die in Anhang XVII der REACH-Verordnung enthalten sind. Diese Einschränkungen gelten jedoch nicht für diese Art von Produkten.
	VERORDNUNG (EG) n. 1272/2008 (CLP) Das Gemisch enthält einen Stoff, der in der Liste der Stoffe mit harmonisierter Einstufung (Anhang VI, Teil 3) aufgeführt ist.
	Richtlinie (CE) n. 2006/15 Das Gemisch enthält einen Stoff, für den auf EU-Ebene Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt sind.
	WGK – German Water Hazard Class Stoffe n. 46 WGK 1 – Geringes Risiko für Gewässer.
15.2 – Stoffsicherheitsbeurteilung	Der Lieferant hat eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16 - Sonstige Angaben

Informationen zum Dokument

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt fällt in den Anwendungsbereich von Artikel 31, Abs. 1, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, für den ein Sicherheitsdatenblatt ohne vorherige Aufforderung bereitgestellt werden muss. Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, aktualisiert durch die Verordnung (EU) 2020/878.

Hinweis für Benutzer

AEROSOL SPEGNIFUOCO AD6-A/C

Dieses Dokument soll eine Orientierungshilfe bieten: 1) für einen angemessenen und vorsorglichen Umgang mit dem Produkt durch qualifiziertes Personal oder Personal, das unter der Aufsicht von im Umgang mit Chemikalien erfahrenem Personal arbeitet; 2) für das Notfallmanagement; 3) für die Bewertung und das Management von Risiken, die sich aus der Verwendung, der Handhabung, dem Transport und der Lagerung des Produkts ergeben. Das Produkt darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 angegebenen Zwecke verwendet werden. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den zum Zeitpunkt der Zusammenstellung verfügbaren Kenntnissen in Bezug auf die Anforderungen an Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts.

Die für dieses Dokument verantwortliche Person kann nicht vor allen Gefahren warnen, die sich aus der Verwendung von oder der Wechselwirkung mit anderen Chemikalien oder Materialien ergeben. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, das Produkt sicher zu verwenden, sich zu vergewissern, dass es für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet ist, und es ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht als ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung oder Garantie der Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Qualität oder irgendeiner Art zu verstehen.

Der Benutzer muss sich der möglichen Risiken bewusst sein, die mit einer anderen als der vorgesehenen Verwendung des Produkts verbunden sind.

Das Sicherheitsdatenblatt entbindet den Benutzer in keinem Fall von der Kenntnis und Anwendung des für seine Tätigkeit relevanten Regelwerks.

Das Sicherheitsdatenblatt entbindet den Anwender nicht davon, sich zu vergewissern, dass er keine anderen als die genannten Verpflichtungen hat, die den Besitz und die Verwendung des Produkts regeln, für die er allein verantwortlich ist.

Liste der Änderungen

Überpr. 1 – Erste Veröffentlichung

Überpr. 2 – Aktualisierung vom 02.01.2016

Überpr. 3 – Aktualisierung vom 25.01.2023

Änderungen gegenüber der vorherigen Revision

Abschnitt 2.3 - Angabe sonstiger Informationen über andere Gefahren, die nicht zu einer Einstufung wie in Abschnitt 2.1 beschrieben führen; Angabe von Informationen über das mögliche Vorhandensein von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften

Abschnitt 4.1 - Aktualisierte Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt, Verschlucken.

Abschnitt 4.2 - Einfügung von Informationen.

Abschnitt 4.3 - Einfügung von Informationen.

Abschnitt 8.1 - Angabe der Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz für Italien.

Abschnitt 8.2 - Aktualisierung der persönlichen Schutzmaßnahmen für Augen/Gesicht.

Abschnitt 9.1 - Aktualisierung der Liste der physikalischen und chemischen Eigenschaften und Einfügung von Informationen.

Abschnitt 9.2 - Einfügung von Informationen.

Abschnitt 10.4 - Aktualisierte Informationen.

Abschnitt 10.6 - Aktualisierte Informationen.

Abschnitt 13.1 - Aktualisierte Informationen.

Abschnitt 14 - Aktualisierte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

AEROSOL SPEGNIFUOCO AD6-A/C

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS [Nummer]: Chemical American Society [Nummer]

EC50: Mittlere effektive Konzentration.

LC50: Mittlere letale Konzentration.

LD50: Mittlere letale Dosis.

DNEL: Derived No Effect Level.

PSA: Persönliche Schutzausrüstung

IARC: International Agency for Research on Cancer

ICAO-TI: International Civil Aviation Organization – Technical Instruction

IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods Code

LEL: Lower Explosion Level

N/A: Nicht anwendbar

n.v.: nicht verfügbar

PBT: Persistent, bioakkumulierend, toxisch

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

UEL: Upper Explosion Level

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierend.

Im Sicherheitsdatenblatt erwähnte Gefahrenhinweise:

H229 *Aerosol 3* (Aerosole, Kategorie 3): Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 *Eye Irrit. 2* (Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahren, categoria 2): Verursacht schwere Augenreizung.

Literaturverzeichnis:

SDS ältere Version

Webseite ECHA

Webseite IFA-Gestis